

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [Kommission verabschiedet Arbeitsprogramm für 2018](#) 2

Neues aus den Institutionen

Europäisches Parlament

- [Besserer Schutz für ArbeitnehmerInnen vor krebserregenden Stoffen](#) 3
- [Bericht zur ePrivacy-Richtlinie bestätigt](#) 3
- [Für mehr organische und sicherere Düngemittel in der EU](#) 4
- [Parlament fordert endgültiges Verbot von Glyphosat bis Ende 2022](#) 4
- [Schnelleres EU-weites Verbot von neuen, gefährlichen Drogen](#) 5

Rat der Europäischen Union

- [Rat lehnt Parlamentsvorschläge zum EU-Haushaltsplan 2018 ab](#) 6

Europäische Kommission

- [Öffentliche Finanzierung zur Verlagerung des Güterverkehrs wettbewerbsrechtlich unbedenklich](#) 7
- [Bestandsaufnahme über Kinderarzneimittel in der EU](#) 7
- [2,7 Mrd. Euro für Erasmus+ 2018](#) 8
- [„Horizon 2020“ Arbeitsprogramm 2018-2020 veröffentlicht](#) 8
- [Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung](#) 9

Sonstiges

- [Reales Pro-Kopf-Einkommen der EU-Haushalte gestiegen](#) 10
- [Europäischer Gerichtshof entscheidet über Asylzuständigkeit durch verspätete Abschiebung](#) 10
- [Europäischer Rechnungshof nimmt Fahrgastrechte ins Visier](#) 11

In eigener Sache

- [Besuch im Rahmen des Nationalfeiertags](#) 12

Ihre Stimme in Europa

- [Laufende Konsultationen](#) 13

- [Aufforderung der EU zur Einreichung von Vorschlägen](#) 14
- [Tagesordnungen der Institutionen](#) 15
- [Impressum und Abbildungsverzeichnis](#) 15

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Thema der Woche

Kommission verabschiedet Arbeitsprogramm für 2018

Am 24. Oktober präsentierte die Kommission ihr [Arbeitsprogramm](#) für 2018. Darin enthalten sind Pläne zur Vollendung der Arbeit an Präsident Junckers [zehn politischen Prioritäten](#), die bis zum Ende der Amtszeit der Kommission verwirklicht werden sollen. Gleichzeitig werden eine Reihe längerfristig ausgerichteter Initiativen für die Zukunft Europas vorgelegt.



Die Kommission nimmt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm an, in dem sie darlegt, welche Maßnahmen sie im darauffolgenden Jahr in Angriff nehmen möchte. Im Arbeitsprogramm 2018 werden hierfür [26 neue Legislativinitiativen](#) genannt. Sie sollen bis Mai 2018 vorgelegt werden, damit das Parlament und der Rat die legislativen Arbeiten vor den Europawahlen im Juni 2019 abschließen können.

Konkrete Beispiele für geplante Maßnahmen in 2018 sind die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion, ein Paket zu sozialer Gerechtigkeit und die Umsetzung der Strategie „Handel für alle“. Insgesamt sollen diese Entwürfe der Debatte Rechnung tragen, die durch das Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und die Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union 2017 in Gang gesetzt wurde.

Im Arbeitsprogramm der Kommission werden auch noch [66 ausstehende Vorschläge](#) der letzten beiden Jahre genannt, die rasch von Parlament und Rat angenommen werden sollen. Dies soll sicherstellen, dass der Schwerpunkt des Arbeitsprogramms auf Ergebnissen liegt. Zu diesen vorrangig anhängigen Vorschlägen gehören etwa das Paket zur Kreislaufwirtschaft, die Reform des Dublin-Systems oder das geplante Europäische Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich.

Schließlich sind dem Arbeitsprogramm noch 15 Vorschläge beigefügt, für die eine Einigung nicht erwartet wird oder die für ihren Zweck nicht mehr geeignet sind bzw. technisch überholt sind und daher zurückgezogen werden.

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Besserer Schutz für ArbeitnehmerInnen vor krebserregenden Stoffen

Am 25. Oktober stimmten die Abgeordneten des EU-Parlaments für strengere Regeln zum Schutz der ArbeitnehmerInnen gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene. Mit den neuen Vorschriften soll Krebs, die Hauptursache für arbeitsbedingte Todesfälle in der EU, bekämpft werden.

Allgemeines Ziel der Regelung ist, in den nächsten 50 Jahren bis zu 100.000 Menschenleben zu retten. Erstens wird die Liste der gefährlichen Stoffe um weitere elf Karzinogene ergänzt. Dazu werden im Einzelnen bestimmte Höchstmengen an Schadstoffen (bzgl. zehn chemischen Arbeitsstoffen und Quarzfeinstaub) festgelegt. Zweitens werden die Grenzwerte für zwei Stoffe, die bereits auf der Liste stehen (Hartholzstäube und Vinylchloridmonomer), gesenkt.

Die neuen Vorschriften sehen auch vor, dass ArbeitgeberInnen das Expositionsrisiko für die

ArbeitnehmerInnen abschätzen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen müssen. Zudem können zuständige nationale Behörde entscheiden, dass die Gesundheitsüberwachung auch nach dem Ende der Exposition so lange fortgesetzt werden muss, wie sie zum Schutz der Gesundheit erforderlich ist. Zuletzt stellten die Abgeordneten noch sicher, dass die Kommission überprüfen muss, ob auch fortpflanzungsgefährdende Stoffe mit 2019 in die Liste aufzunehmen sind.

[Mehr Informationen](#)

Bericht zur ePrivacy-Richtlinie bestätigt

Am 26. Oktober hat das Europäische Parlament für die Annahme eines Verhandlungsmandats gestimmt ([englischer Bericht](#)), wonach Datenschutz aus KonsumentInnensicht deutlich verbessert werden soll.

Der dazugehörige Kommissionsentwurf wurde sehr kontrovers diskutiert, doch bereits letzte Woche hatte der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Parlaments einen strengeren Standpunkt entwickelt. Der Ausschuss hat sich für mehr Datenschutz sowie für das Prinzip „Privacy by Default“ (d.h. eine Software muss Datenschutz automatisch von Anfang an voreingestellt haben) ausgesprochen.

Der vorliegende Bericht besagt nun u.a., dass die Verarbeitung von Daten nicht automatisch bis zu einem allfälligen Widerspruch der KonsumentInnen erlaubt ist

(Opt-Out), sondern dass BenutzerInnen der Weiterverwendung ausdrücklich zustimmen müssen (Opt-In). Ebenso dürfen etwa Unternehmen den Zugriff auf ihre Homepage oder bestimmte Online-Dienste nicht verweigern, wenn KonsumentInnen der automatischen Verarbeitung ihrer Daten nicht zustimmen.

An diese Positionen anknüpfend geht das Europäische Parlament in die Verhandlungen mit dem Rat und der Kommission.

[Mehr Informationen](#)



Für mehr organische und sicherere Düngemittel in der EU

Am 24. Oktober hat das EU-Parlament einen Gesetzesentwurf betreffend Düngemittel angenommen. Ziel der Vorschriften ist, dass Mittel aus Bio- oder Recyclingmaterial leichter EU-weit verkauft werden können.

Die derzeitigen EU-Vorschriften zu Düngemitteln umfassen überwiegend Dünger, die aus Bergwerken gewonnen oder chemisch hergestellt werden. Diese Herstellungsverfahren sind oft sowohl energieaufwendig als auch CO₂-intensiv. Zusätzlich erschweren unterschiedliche nationale Vorschriften den ErzeugerInnen von organischen Düngemitteln, diese im gesamten EU-Binnenmarkt zu verkaufen bzw. zu verwenden.

Die vorgeschlagenen Vorschriften würden die Verwendung von mehr Recyclingmaterial zur

Herstellung von Düngemitteln fördern. Sie würden auch den Marktzugang für innovative organische Düngemittel erleichtern. Neu wären weiters EU-weite Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltkriterien für Düngemittel mit CE-Kennzeichnung.

In weiterer Folge muss nun das Verhandlungsteam des Parlaments mit dem Rat eine Einigung erzielen. Dieser hat seinen Standpunkt allerdings noch nicht festgelegt.

[Mehr Informationen](#)

Parlament fordert endgültiges Verbot von Glyphosat bis Ende 2022

In einer unverbindlichen EntschlieÙung haben sich die MEPs am 24. Oktober für ein vollständiges Verbot von Herbiziden auf Glyphosatbasis bis Ende 2020 ausgesprochen. In diesem Zusammenhang wurde auch die sofortige Beschränkung der Verwendung des Stoffes gefordert.

Das Parlament lehnt den Vorschlag der EU-Kommission ab, das umstrittene Herbizid für weitere zehn Jahre zuzulassen. Bis zum 15. Dezember 2022 sollte Glyphosat in der EU endgültig und vollständig verboten und die notwendigen Zwischenschritte durchgeführt werden, so die Abgeordneten.

In der Zwischenzeit soll die EU Pläne zur schrittweisen Abschaffung des Wirkstoffs

ausarbeiten. Zunächst soll ein vollständiges Verbot des Haushaltsgebrauchs beschlossen werden. Im Anschluss soll ebenfalls ein Verbot für den landwirtschaftlichen Gebrauch, wenn biologische Alternativen für die notwendige Unkrautbekämpfung ausreichen, festgelegt werden.

[Mehr Informationen](#)



Schnelleres EU-weites Verbot von neuen, gefährlichen Drogen

Am 24. Oktober haben die Abgeordneten des EU-Parlaments dafür gestimmt, dass neue psychoaktive Substanzen schneller EU-weit verboten sollen. Wie bei herkömmlichen Drogen soll sowohl Herstellung als auch Verkauf strafbar werden.

Gemäß den verabschiedeten Vorschriften wird das Verfahren zur Feststellung möglicher Auswirkungen neuer psychoaktiver Substanzen (NPS) und gegebenenfalls zur Ergreifung von Kontrollmaßnahmen in der EU deutlich kürzer sein, um mit den rasanten Entwicklungen auf dem Markt Schritt halten zu können.

Die nationalen Behörden haben demnach sechs statt zwölf Monate Zeit, um einen EU-Beschluss umzusetzen. Zudem soll der

Informationsaustausch über die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EBDD) verbessert werden. Schließlich wird das Europäische Polizeiamt (Europol) eine stärkere Rolle im Frühwarnsystem und im Risikobewertungsverfahren spielen, um die grenzüberschreitende Beteiligung von kriminellen Organisationen festzustellen.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Rat lehnt Parlamentsvorschläge zum EU-Haushaltsplan 2018 ab

Am 25. Oktober hat der Rat dem Europäischen Parlament mitgeteilt, dass er den Änderungen am EU-Haushaltsplan 2018, die das EP am selben Tag angenommen hat, nicht zustimmen kann.

Damit beginnt am 31. Oktober eine dreiwöchige Vermittlungsfrist, die dem Rat und dem Parlament Gelegenheit gibt, ihre Differenzen bis zum 20. November beizulegen. Aus Sicht des Rates betreffen die Hauptprobleme, die vor einer Einigung über den EU-Haushaltsplan 2018 zu überwinden sind, v.a. die Höhe der Finanzmittel. Ansonsten würden Parlament und Rat die gleichen Prioritäten für 2018 setzen (d.h. mehr Wachstum und Arbeitsplätze schaffen, und Sicherheit in der EU stärken).

Der Vermittlungsausschuss tritt am 6. und am 17. November zusammen. Am 17. November wird auch der Rat "Wirtschaft und Finanzen" (Haushalt) tagen, um dem Vorsitz Leitlinien für die Gespräche mit dem Parlament zu geben. Wird bis zum Ende der Vermittlungsfrist am 20. November keine Einigung erzielt, so muss die Kommission einen neuen Haushaltsplanentwurf für 2018 vorlegen.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Öffentliche Finanzierung zur Verlagerung des Güterverkehrs wettbewerbsrechtlich unbedenklich

Die EU-Kommission entschied am 25. Oktober, dass zwei österreichische Subventionen in Einklang mit den EU-Vorschriften, insbesondere mit den Kommissionsleitlinien für staatliche Beihilfen an Eisenbahnunternehmen, sind.

Insgesamt betrug der öffentliche Beitrag Österreichs 650 Mio. Euro. Die erste Beihilfe betraf die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. Wasserwege. Mit der zweiten Beihilfe soll die bessere Verknüpfung der Verkehrsinfrastruktur (d.h. Eisenbahn und Transfer-Terminals) unterstützt werden.

Beide Maßnahmen wurden seitens der Kommission als umweltfreundlich eingestuft. Konkret würde das Erreichen verkehrspolitischer wie auch umweltpolitischer Ziele verfolgt werden. Laut Stellungnahme der Kommission bleibt dabei auch der Wettbewerb im Binnenmarkt gewahrt.

[Mehr Informationen](#)

Bestandsaufnahme über Kinderarzneimittel in der EU

Am 26. Oktober legte die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Bericht über die Situation in Bezug auf Kinderarzneimittel in der EU ([englische Version](#)) vor. Dabei werden Fortschritte, die seit Inkrafttreten der Verordnung über Kinderarzneimittel vor zehn Jahren erzielt worden sind, analysiert.

Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die positiven Entwicklungen im Bereich der Kinderarzneimittel, wie bspw. die Zulassung von 260 neuen Arzneimitteln, ohne diese EU-Vorschrift nicht möglich gewesen wären. Die Kinderarzneimittel-Verordnung ermöglicht außerdem hohe Investitionserträge. Der Bericht räumt jedoch auch ein, dass weitere Anpassungen im Hinblick auf die Behandlung seltener Krankheiten bei Kindern erforderlich sind.

Der Bericht ist ein Zwischenschritt in der Debatte über eine gemeinsame Vision für die

zukünftigen Parameter für Kinderarzneimittel und Arzneimittel für seltene Leiden. In der Folge wird die Kommission nun prüfen, wie Wirkungen verschiedener Rechtsakte kombiniert werden könnten, um die Entwicklung von Arzneimitteln bspw. für Kinder mit Krebs voranzutreiben. Diesbezügliche Ergebnisse werden 2019 vorgestellt, so dass die nächste Kommission fundierte Entscheidungen treffen kann.

[Mehr Informationen](#)



2,7 Mrd. Euro für Erasmus+ 2018

Am 26. Oktober legte die Kommission dem Parlament und dem Rat einen Bericht über die Situation in Bezug auf Kinderarzneimittel in der EU ([englische Version](#)) vor. Dabei werden Fortschritte, die seit Inkrafttreten der Verordnung über Kinderarzneimittel vor zehn Jahren erzielt worden sind, analysiert.

Insgesamt soll Erasmus+ noch mehr Möglichkeiten für Menschen und Organisationen in Europa und darüber hinaus bieten. So wird Erasmus+ einen Beitrag zur Umsetzung der politischen Prioritäten der Kommission leisten, insbesondere für die jüngsten Initiativen „Eine europäische Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung“ und „Ein guter Start ins Leben durch Schulentwicklung und hervorragenden Unterricht“.

Im Einklang mit der neuen „Europäischen Agenda für Kompetenzen“ soll Erasmus+ auch eine tragende Rolle bei der Förderung von Querschnittskompetenzen spielen. Dies umfasst Fertigkeiten, die Menschen brauchen, um sich in unserer von schnellem Wandel geprägten Gesellschaft zu entfalten (bspw. Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten und unternehmerisches Denken).

[Mehr Informationen](#)

„Horizon 2020“ Arbeitsprogramm 2018-2020 veröffentlicht

Am 27. Oktober hat die Kommission bekanntgegeben, wie sie die 30 Mrd. Euro des EU-Programms zur Förderung von Forschung und Innovation „Horizon 2020“ im Zeitraum 2018-2020 ausgeben wird.

Horizon 2020, das mit 77 Mrd. Euro ausgestattete EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation für sieben Jahre (2014-2020), unterstützt die Spitzenforschung in Europa und hat zu wissenschaftlichen Fortschritten wie z.B. der Entdeckung von Exoplaneten oder von Gravitationswellen beigetragen.

In den kommenden drei Jahren will die Kommission mit ihrer Forschungsförderung mehr Wirkung erzielen, indem sie weniger, aber besonders dringliche Themen

unterstützt. Dazu gehören z.B. Migration, Sicherheit, Klimaschutz, saubere Energien und die digitale Wirtschaft. Außerdem wird Horizon 2020 stärker auf bahnbrechende, marktschaffende Innovationen ausgerichtet. Im Rahmen der ersten Phase des „Europäischen Innovationsrats“ (2018-2020) werden 2,7 Mrd. Euro dafür verwendet, hochriskante Innovationen mit großem Gewinnpotenzial zu fördern, um Märkte der Zukunft zu schaffen.

[Mehr Informationen](#)



Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung

Am 24. Oktober hat die Kommission eine erste Bilanz über die „Agenda für bessere Rechtsetzung“ dargelegt. Darin werden bereits durchgeführte Reformen analysiert, aber auch aufgezeigt, welche Schritte als nächstes zu unternehmen sind.

Bei der 2015 angenommenen „Agenda für bessere Rechtsetzung“ handelt es sich um eine Initiative, damit die EU-Politik ihre Ziele möglichst wirksam und effizient erreicht. Dabei soll der EU-Entscheidungsprozess offener bzw. transparenter gemacht, die Qualität neuer Rechtsvorschriften durch bessere Folgenabschätzungen erhöht und eine fortlaufende Überprüfung existierender Regelungen gefördert werden.

Die Kommission kommt in ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass neue Instrumentarien (wie Einbeziehung der Öffentlichkeit, Evaluierung, Folgenabschätzungen und „REFIT“-Ansatz) eine solide Grundlage für

zeitnahe und solide politische Entscheidungen bieten. Dies zwingt Entscheidungs- und Interessenträger, die Diskussion auf der Grundlage von Fakten bzw. Folgenabschätzungen zu führen.

Auf Grundlage dieser Erfahrungen wird sich die Kommission noch mehr darum bemühen, die Folgen zu quantifizieren, und für jeden Legislativvorschlag ein Ziel für die Verringerung der Verwaltungslasten vorzugeben.

[Mehr Informationen](#)



Sonstiges

Reales Pro-Kopf-Einkommen der EU-Haushalte gestiegen

Am 27. Oktober publizierte eurostat, das Statistische Amt der EU, neue Daten über Pro-Kopf-Einkommen sowie Pro-Kopf-Konsum. Schätzungen zeigen, dass beide Kennzahlen sowohl im Euroraum als auch in der EU28 angestiegen sind.

Im Euroraum stieg das reale Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte im zweiten Quartal 2017 um 0,7%, nach einem Anstieg von 0,1% im Vorquartal. Der reale Pro-Kopf-Konsum der privaten Haushalte stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,6%, nachdem er im ersten Quartal 2017 um 0,2% gestiegen war.

In der EU28 stieg das reale Pro-Kopf-Einkommen der privaten Haushalte im zweiten Quartal 2017 um 0,9%, nach einem Rückgang von 0,4% im Vorquartal. Der reale Pro-Kopf-Konsum der privaten Haushalte stieg im zweiten Quartal 2017 um 0,5%, nachdem er im ersten Quartal 2017 unverändert geblieben war.

[Mehr Informationen](#)

Europäischer Gerichtshof entscheidet über Asylzuständigkeit durch verspätete Abschiebung

Auf Ersuchen des österreichischen Verwaltungsgerichtshofs hat der EuGH am 25. Oktober beschlossen, dass ein EU-Mitgliedstaat den Asylantrag eines Flüchtlings selbst prüfen muss, wenn dieser nicht innerhalb von sechs Monaten in den eigentlich zuständigen EU-Staat abgeschoben wurde.

Im vorliegenden Fall war ein iranischer Staatsangehöriger über Bulgarien in die Europäische Union und bis nach Österreich gekommen. Nach der sogenannten Dublin-Verordnung muss grundsätzlich jener EU-Mitgliedstaat den Asylantrag prüfen, in den der Antragsteller zuerst eingereist ist. Im vorliegenden Fall hatte Bulgarien zwar dem Transfer zugestimmt, der Antragsteller wurde allerdings nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bulgarien überstellt.

Mit seinem Urteil erkennt der Gerichtshof, dass die Zuständigkeit auf den Mitgliedstaat (d.h. Österreich) übergeht, sofern die Überstellung nicht innerhalb der sechsmonatigen Frist durchgeführt wird. Darüber hinaus antwortet der Gerichtshof, dass sich eine Person, die internationalen Schutz beantragt hat, auf den Ablauf der sechsmonatigen Frist berufen kann.

[Mehr Informationen](#)



Europäischer Rechnungshof nimmt Fahrgastrechte ins Visier

Am 24. Oktober verlautbarte der Europäische Rechnungshof, eine Prüfung der Fahrgastrechte in der EU durchzuführen. Dadurch sollen Unstimmigkeiten der derzeitigen Rechtsvorschriften aufgedeckt werden.

Die Europäische Union ist weltweit das einzige Gebiet, das über ein Regelwerk verfügt, welches Fahrgästen bei der Nutzung der Hauptverkehrsträger (Luft-, Schienen-, Schiffs- und Busverkehr) ein Mindestmaß an Schutz gewährt. Allerdings sind seit Annahme der Regelungen einige Probleme zutage getreten. Dazu gehören etwa Lücken in der Gesetzgebung, ein mangelndes Bewusstsein der Fahrgäste im Hinblick auf ihre Rechte und eine unterschiedliche Auslegung bzw. Durchsetzung dieser Rechte.

Vor diesem Hintergrund wird der EU-Prüfer untersuchen, ob Umfang und Reichweite der EU-Verordnungen einen wirksamen Schutz der Fahrgastrechte gewährleisten. Weiters geprüft wird, ob die Fahrgastrechte wirksam durchgesetzt werden sowie wie die Kommission die Umsetzung überwacht und auf Probleme reagiert hat. Der finale Prüfungsbericht wird voraussichtlich Ende 2018 veröffentlicht.

[Mehr Informationen](#)



In eigener Sache

Besuch im Rahmen des Nationalfeiertags



Unter der Leitung von Dr. Fritz Staudigl, Abteilungsvorstand Außenbeziehungen des Landes Tirol, besuchte vom 26. bis zum 29. Oktober eine Gruppe der österreichischen Jesuitenprovinz Brüssel und Umgebung. Am 26. und 27. Oktober wurden in diesem Rahmen verschiedene Vorträge bzw. Diskussionen in der Gemeinsamen Vertretung der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino abgehalten. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Fragen der Ethik, Moral und Solidarität in der Europäischen Union. Dabei referierten u.a. Prof. Dr. Markus Frischhut (Management Center Innsbruck) und Dr. Wolfgang Burtscher (Stv. Generaldirektor Abteilung Forschung und Innovation der Europäischen Kommission).





Ihre Stimme in Europa

Laufende Konsultationen

„Ihre Stimme in Europa“ ist das Portal der Europäischen Kommission für Konsultationen und Rückmeldungen. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern.

Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft

Steuern

26 Oktober 2017 - 3 Januar 2018

Öffentliche Konsultation über elektronische Dokumente für den Güterverkehr

Verkehr

25 Oktober 2017 - 18 Januar 2018

Öffentliche Konsultation über einen breiteren Zugang zu zentralen Bankkontenregistern für Strafverfolgungsbehörden

Grenzen und Sicherheit

17 Oktober 2017 - 9 Januar 2018

Öffentliche Konsultation zu Europeana, der digitalen EU-Plattform für das Kulturerbe

Digitale Gesellschaft

17 Oktober 2017 - 14 Januar 2018

Öffentliche Konsultation zu ergänzenden Schutzzertifikaten (SPC) und patentrechtlichen Forschungsprivilegien

Binnenmarkt, Unternehmen und Industrie, Forschung und Innovation, Öffentliche Gesundheit

12 Oktober 2017 - 4 Januar 2018

Öffentliche Konsultation zu Spezifikationen für kooperative intelligente Verkehrssysteme

Mobilität und Verkehr

10 Oktober 2017 - 5 Januar 2018

Öffentliche Konsultation zur Überprüfung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

19. September 2017 - 12. Dezember 2017

Initiative zu Personalausweisen und Aufenthaltsdokumenten

Unionsbürgerschaft und Freizügigkeit

12. September 2017 - 5. Dezember 2017



Aufforderung der EU zur Einreichung von Vorschlägen

Umwelt

<u>Umwelt</u>			
Umweltverschmutzung, Gesundheit, Innovation, Nachträglichkeit	Materials for clean air	23.01.2018	€ 3.000.000
Saubere Motoren, Emission, Biokraftstoffe, Ingenieurwesen	HORIZON PRIZE - CLEANEST ENGINE OF THE FUTURE	20.08.2019	€ 3.500.000

Instrument zur Fördermittelsuche

[Instrument zur Fördermittelsuche deutsche Version](#)

[Instrument zur Fördermittelsuche italienische Version](#)



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Interessante Veröffentlichungen aus der EU:

<https://bookshop.europa.eu/de/home/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu
Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:
Direktor Mag. Dr. Richard Seeber
Patrick Raschner

Abbildungsverzeichnis

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/styles/banner_image_breakpoints_theme_europa_normal_1x/public/cwp2017_.png?itok=IQvrwqWb

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/styles/header_image_breakpoints_theme_europa_normal_1x/public/171024ec1.jpg?itok=q3DhQ0-7